

## Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeindebücherei Lingenfeld

### 1. Allgemeines

Die Bücherei ist für alle Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die Einwohner der Gemeinde sind, zugänglich. Sie kann auch andere Personen zur Benutzung zulassen. Zur Information und Freizeitgestaltung stehen Bücher, Zeitschriften, Kassetten, Spiele, CDs, DVDs und CD-ROMs, ein Internet-PC und ein PC, an dem CD-ROMs ausprobiert werden können, zur Verfügung.

### 2. Anmeldung

Zur Anmeldung ist ein amtlicher Ausweis erforderlich. Kinder unter 18 Jahren benötigen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten. Der Leser erhält eine Lesekarte, die bei der Ausleihe vorzulegen ist. Namens- und Adressänderungen sind der Bücherei unverzüglich mitzuteilen. Die Erstellung eines Ersatzausweises ist kostenpflichtig (Gebühr: 0,50 €)

### 3. Ausleihe

Die Jahresgebühr für Anmeldungen und Ausleihe beträgt 12,00 €. Von der Jahresgebühr befreit sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, sowie Schüler, Azubis, Studenten über 18 Jahren, Wehr- und Zivildienstleistende, Schwerbehinderte und Arbeitslose gegen Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung und ehrenamtliche Mitarbeiter in der Bücherei.

Die Leihfrist beträgt in der Regel 4 Wochen. Ausnahme: Medien zu saisonalen Themen wie z.B. Weihnachten usw., aktuelle Zeitschriften oder Bestseller 2 Wochen und DVD's, 1Woche. Entleiher erhalten einen Kontoausdruck, aus dem die Leihfrist und die entlehnten Medien ersichtlich sind.

Auf Anfrage können ausgeliehene Medien ( mit Ausnahme von DVD's) bis zu dreimal verlängert werden, sofern keine Vorbestellung vorliegt. Eine Verlängerung der Leihfrist ist telefonisch (06344-5832), persönlich und per mail (gemeindebuecherei\_lingenfeld@t-online.de) möglich.

Für die DVD-Ausleihe wird eine Gebühr von 1,00 € / DVD erhoben. Für die Fernleihe (Anforderung von Büchern anderer Bibliotheken) wird eine Gebühr von 1,50 € pro Medium erhoben.

### 4. Säumnis- und Mahngebühren

Bei Überschreitung der Leihfrist entstehen folgende Kosten:

<b>Kinder und Jugendliche bis</b>	<b>18 Jahr</b>	<b>Erwachsene</b>
1. Mahnung	1,50 €	2,50 €
2. Mahnung	2,50 €	4,00 €
3. Mahnung	4,00 €	6,50 €

Säumnis- und Mahngebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtswege eingezogen.

## **5. Beschädigung und Verlust**

Bücher und andere Medien sind schonend zu behandeln. Der Entleiher darf sie nicht an Dritte weitergeben. Bei Beschädigung, Verlust oder Nichtrückgabe nach der dritten Mahnung muss der Entleiher die Medien ersetzen.

Spiele müssen vor der Ausleihe vom Entleiher auf Vollständigkeit geprüft werden, fehlende Spielteile bei der Rückgabe müssen vom Entleiher auf eigene Kosten nachbestellt werden. In Einzelfällen ist das Spiel zu ersetzen. Der Mediensersatz gilt auch für alle andere in der Bücherei ausleihbaren Medien. Bei Minderjährigen verpflichtet sich der Erziehungsberechtigte mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular, beschädigte oder verlorengegangene Medien, zu ersetzen.

Offensichtliche Mängel sind vor der Ausleihe dem Büchereipersonal zu melden. Bei entliehenen Medien haftet der Benutzer, auch wenn ihn kein Verschulden trifft.

Verlust oder Beschädigungen der Medien sind der Gemeindebücherei anzuzeigen. Es ist nicht erlaubt, ohne Zustimmung der Bücherei Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

Die Gemeindebücherei übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus der Benutzung ihrer Medien entstehen, insbesondere nicht für Schäden, die durch CD-ROMs an Dateien und Datenträgern und durch Kassetten, CDs, DVDs oder CD-ROMs an Abspielgeräten etc. entstehen. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes sind zu beachten.

## **6. Elektronische Datenerfassung**

Für interne Verwendungszwecke darf die Bücherei die persönlichen Daten der Benutzer elektronisch speichern.

## **7. Verhalten in der Bücherei**

Nach Betreten der Bücherei sind Taschen o. ä. beim Eingang abzulegen. Die Bücherei übernimmt dafür keine Haftung. Essen und Trinken sind nicht gestattet, das Rauchen ist in der Bücherei nicht erlaubt. Lärm und Unruhe, sowie Beeinträchtigung anderer Benutzer sind in der Bücherei zu vermeiden. Die Anordnungen des Büchereipersonals, die im Einzelfall von dieser Benutzungsordnung abweichen können, sind zu befolgen. Zuwiderhandlungen können zum Verbot der Büchereibenutzung führen.

## **8. Computerbenutzung**

Internet: Der von der Bücherei zur Verfügung gestellte Internetzugang kann von Lesern kostenpflichtig genutzt werden. (Gebühren: 15 min. frei, danach 10 Cent / 3 Minuten)

Das Aufrufen von gewaltverherrlichenden, pornographischen oder anderen Jugend- und demokratiegefährdenden Seiten sind untersagt. Das Ausdrucken ist gegen einen Unkostenbeitrag von 2 Cent pro Seite möglich.

Gebührenpflichtige Seiten dürfen nicht eingesehen werden. Das Versenden von E-Mails ist nur vom eigenen Account gestattet. Die maximale Surfzeit beträgt eine halbe Stunde, und kann verlängert werden, wenn keine weiteren Anmeldungen vorliegen.

In der Bücherei vorhandenen CD-ROMs können von den Lesern genutzt werden.

Für die Internetnutzung und das Ausdrucken ist das Urheberrecht zu beachten.

Die Gemeindebücherei trägt nicht die Verantwortung für Folgen, die durch Benutzung des Internets entstehen, z. B. finanzielle Verpflichtungen durch Bestellungen oder die Nutzung kostenpflichtiger Dienste.

## **9. Ausschluss**

Benutzer, die gegen die Benutzungsordnung oder gegen Anordnungen des Büchereipersonals verstoßen, können zeitweise oder dauerhaft von der Benutzung ausgeschlossen werden oder aus den Räumen verwiesen werden.

Diese Benutzungsordnung tritt mit dem 01.01.2007 in Kraft.

Büchereileitung

Ortsbürgermeister